Seite: 1/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2024 Version: 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 12.03.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: OTTO Reinigungstücher

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Hermann Otto GmbH Krankenhausstraße 14 D-83413 Fridolfing Tel.: 0049/(0)8684/908-

Tel.: 0049/(0)8684/908-0 Fax.: 0049/(0)8684/908-1840

· Auskunftgebender Bereich:

Tel.: 0049- (0)8684- 908- 2363 (-4300) E-Mail: alois.parzinger@otto-chemie.de

· 1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf München Tel.: 0049- (0)89- 192 40 (24 h von Mo.-So.)

für Österreich: 0043-1-40 6-43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich

GmbH- 24h täglich)

Tel: 0049 (0)89 220 61012 (Carechem 24)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Zusätzliche Angaben:

Enthält d-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

CAS: 5989-27-5

- · Beschreibung: Reinigungsmittel.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64-17-5 Ethanol

EINECS: 200-578-6 Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319

d-Limonen

EINECS: 227-813-5 🚸 Flam. Liq. 3, H226; 🗞 Asp. Tox. 1, H304; 🕸 Aquatic Acute 1, H400;

Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317; Aquatic Chronic 3, H412

(Fortsetzung auf Seite 2)

<10%

<1%

Seite: 2/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2024 Version: 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 12.03.2024

Handelsname: OTTO Reinigungstücher

(Fortsetzung von Seite 1)

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Auf Kontaklinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.

· nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzthilfe zuziehen. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Siehe Punkt 8: Persönliche Schutzausrüstung.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

· Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2024 Version: 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 12.03.2024

Handelsname: OTTO Reinigungstücher

(Fortsetzung von Seite 2)

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· Lagerklasse LGK gemäß TRGS 510: 10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64-17-5 Ethanol

AGW Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³

4(II);DFG, Y

57-55-6 1,2-propylen-glycol

MAK als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.llb und Xc

5989-27-5 d-Limonen

AGW Langzeitwert: 28 mg/m³, 5 ml/m³

4(II); DFG, H, Sh, Y

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz
- Bei guter Raumbelüftung unter Beachtung der Arbeitsplatzgrenzwerte ggf. nicht erforderlich.
- · Handschutz Schutzhandschuhe.
- · Handschuhmaterial

Handschuhe aus Gummi.

Empfohlene Materialstärke: > 0,4 mm

- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: 10 30 min
- · Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

· **Aggregatzustand** flüssig

· Farbe gemäß Produktbezeichnung

Geruch: charakteristischSchmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht anwendbar

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich nicht bestimmt

· Untere und obere Explosionsgrenze

· untere: entfällt obere: entfällt · Flammpunkt: >70 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C:

· Viskosität: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2024 Version: 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 12.03.2024

Handelsname: OTTO Reinigungstücher

(Fortsetzung von Seite 3)

· Löslichkeit

· Wasser: Nicht bestimmt.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte: siehe Technisches Datenblatt

Relative Dichte
 Dampfdichte
 Partikeleigenschaften
 Nicht bestimmt
 Nicht bestimmt

· 9.2 Sonstige Angaben

· Form: Flüssigkeit auf inertem Trägermaterial

Zündtemperatur: Nicht bestimmt.Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Aerosole entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Starke Erhitzung vermeiden.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe Punkt 5.2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64-17-5 Ethanol

 Oral
 LD50
 10.470 mg/kg (rat)

 Dermal
 LD50
 >2.000 mg/kg (rbt)

Inhalativ LC50/4 h 51 mg/l (rat)

- · Bei Hautkontakt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Bei Augenkontakt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

de

Seite: 5/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2024 Version: 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 12.03.2024

Handelsname: OTTO Reinigungstücher

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung VwVwS): wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

- · Verpackungen:
- Empfehlung:

Restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung/Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen bzw. Verpackungen mit Restinhalten sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA entfällt
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse entfällt
- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA entfällt
- **14.5 Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.
- · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2024 Version: 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 12.03.2024

Handelsname: OTTO Reinigungstücher

(Fortsetzung von Seite 5)

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer

Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung AwSV): deutlich wassergefährdend.
- Angaben zum internationalen Registrierungsstatus:

DSL - Canada gelistet bzw. konform AICS - Australia gelistet bzw. konform

IECSC - China nicht gelistet

REACH - Europe gelistet bzw. konform ENCS - Japan gelistet bzw. konform NZIOC - New Zealand gelistet bzw. konform PICCS - Philippines gelistet bzw. konform

ECL - Korea nicht gelistet
TSCA - USA nicht gelistet

TCSI - Taiwan gelistet bzw. konform

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Tel.: 0049- (0)8684- 908- 2363
- · Ansprechpartner: Tel.: 0049- (0)8684- 908- 2363 (-4300)
- Datum der Vorgängerversion: 28.08.2020
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 1
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2024 Version: 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 12.03.2024

Handelsname: OTTO Reinigungstücher

(Fortsetzung von Seite 6)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert